

Rückerstattung von Gebühren

Persönliche Angaben
Matrikel-Nr. (ggf. Bewerber-Nr.)
Name
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Kontoverbindung
Kontoinhaber
IBAN
BIC
Bank

Betrag wurde für folgendes Semester gezahlt	
<input type="checkbox"/> Sommersemester _____	<input type="checkbox"/> Wintersemester _____

Hiermit beantrage ich die Rückzahlung der folgenden Gebühren	
Studiengebühr	Semesterbeitrag
Master E-Learning (Teilzeit) <input type="checkbox"/> 450,00 € (Vollzahlung) <input type="checkbox"/> 225,00 € (bei Teilerlass)	Verwaltungskosten inkl. Komplementärbeitrag <input type="checkbox"/> 107,75 €
Master E-Learning (Vollzeit) <input type="checkbox"/> 700,00 € (Vollzahlung) <input type="checkbox"/> 350,00 € (bei Teilerlass)	Studierendenwerksbeitrag (siehe Hinweis) <input type="checkbox"/> 54,00 €
Master Bildungswissenschaften <input type="checkbox"/> 690,00 € (Vollzahlung) <input type="checkbox"/> 345,00 € (bei Teilerlass)	Studierendenschaftsbeitrag <input type="checkbox"/> 10,00 €
Lehramt Sonderpädagogik Aufbau <input type="checkbox"/> 500,00 € (Vollzahlung) <input type="checkbox"/> 250,00 € (bei Teilerlass)	Überzahlung <input type="checkbox"/> _____ €

Hinweis:

Die Zuständigkeit für die Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags liegt grundsätzlich beim Studentenwerk Heidelberg. Der Studentenwerksbeitrag kann daher nur dann von der PH Heidelberg zurückerstattet werden, wenn das Immatrikulationsverhältnis nicht zustande gekommen ist (Stornierung des Studienplatzes). Dies kann nur bei Neu- oder Ersteinschreibungen der Fall sein. Bereits zurückgemeldete und wieder frühzeitig exmatrikulierte Studenten wenden sich bitte mit dem gesonderten Rückerstattungsformular des Studentenwerks direkt an dieses.

Interne Bearbeitungsvermerke (wird von der PH Heidelberg ausgefüllt)	
1. Voraussetzungen für die Rückzahlung erfüllt	
2. Rückzahlung erfolgt für	
<input type="checkbox"/> Sommersemester _____ <input type="checkbox"/> Wintersemester _____	
3. Erstattungsbetrag in SOS verbucht	
Gesamtbetrag	Datum, Unterschrift (Handzeichen) Sachbearbeitung Studienbüro
4. Sachliche und rechnerische Richtigkeit	
Datum, Unterschrift (Handzeichen) Sachgebietsleitung Studienbüro	
5. Weiterleitung an Haushaltsabteilung zur Anweisung	
<input type="checkbox"/> 450,00 € / <input type="checkbox"/> 225,00 € Studiengebühr Master E-Learning Teilzeit (102022001) <input type="checkbox"/> 700,00 € / <input type="checkbox"/> 350,00 € Studiengebühr Master E-Learning Vollzeit (102022001) <input type="checkbox"/> 690,00 € / <input type="checkbox"/> 345,00 € Studiengebühr Master Bildungswissenschaft (101010002) <input type="checkbox"/> 500,00 € / <input type="checkbox"/> 250,00 € Studiengebühr Lehramt Sonderpädagogik Aufbau (301001) <input type="checkbox"/> 107,75 € Verwaltungskosten (140311131) inkl. Komplementärbeitrag <input type="checkbox"/> 54,00 € Studierendenwerksbeitrag (881421030) <input type="checkbox"/> 10,00 € Studierendenschaftsbeitrag <input type="checkbox"/> Überzahlung in Höhe von _____ €	
Datum, Unterschrift (Handzeichen) Sachbearbeitung Haushaltsabteilung	

Hinweis zur Rückerstattung von Gebühren:

1. Verwaltungskosten inkl. Komplementärbeitrag (107,75 €) / Studierendenschaftsbeitrag (10,00 Euro)

Die Verwaltungskosten und der Studierendenschaftsbeitrag sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich. Zur Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrag sowie des Studierendenschaftsbeitrag verwenden Sie bitte dieses Formular.

2. Studierendenwerksbeitrag (54,00 €)

Die Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags regelt das Studentenwerk Heidelberg in eigener Zuständigkeit. Der Studentenwerksbeitrag ist grundsätzlich bei Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Semesters (Sommersemester: 14.04., Wintersemester: 14.10.), bei Hochschulwechsel darüber hinaus bis zum Ende des ersten Monats des Semesters (Sommersemester: 30.04., Wintersemester: 31.10.) voll erstattungsfähig. Für Anträge nach diesem Zeitpunkt wenden Sie sich bitte direkt an das Studentenwerk. Die Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters führt nicht zur Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags. Eine anteilige Rückerstattung ist in Fällen der Exmatrikulation oder Beurlaubung nicht möglich. Zur Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags verwenden Sie bitte das Formular des Studentenwerks Heidelberg und richten dieses direkt an das Studentenwerk. Nur bei Stornierung eines Studienplatzes (Rückgabe vor Semesterbeginn oder Versagen aufgrund nicht erfüllter Auflagen) verwenden Sie dieses Formular. Eine gesonderte Antragstellung gegenüber dem Studentenwerk kann hier nicht erfolgen.

3. Studiengebühr (nur Masterstudiengänge, Lehramt Sonderpädagogik Aufbau)

Die Studiengebühren sind bei Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn (Beginn der regulären Veranstaltungen) oder der Genehmigung eines Urlaubssemesters voll erstattungsfähig. Bei Exmatrikulation nach diesem Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung ist nicht möglich. Zur Rückerstattung der Studiengebühren verwenden Sie bitte dieses Formular.

4. Überzahlung

Überzahlte Beträge sollen innerhalb des Semesters zurück gefordert werden für welches die Überzahlung erfolgte. Überzahlte Gelder werden nicht automatisch zurückerstattet. Zur Rückerstattung verwenden Sie bitte dieses Formular.